

SÜDKURIER

FORMEL 1

Der perfekte Ort für Forschung



Die besten Rennfahrer sind in Australien in die neue Saison gestartet. Doch ist der schnellste Kreisverkehr der Welt eigentlich noch zeitgemäß?

VON MARCO SCHEINHOF

Spannung. Das ist es, was den Sport ausmacht. Was ist schon ein Wettbewerb wert, bei dem man kein Hellseher sein muss, um den Sieger vorherzusagen? Doch genau darunter leidet die Formel 1 seit Langem. Wer in einem Mercedes sitzt, hat allerbeste Chancen, Rennen zu gewinnen und Weltmeister zu werden. Wer dagegen einen Sauber-Rennwagen aus der Schweiz fährt, sieht das Siegerpodium immer nur aus der Ferne. Die Rechnung ist schnell aufgemacht: Starker Motor gepaart mit viel Geld verspricht Erfolg. Das war unter Bernie Ecclestone so und hat sich nach der Amtsübernahme der neuen Formel-1-Eigentümer aus den USA nicht geändert. Auch 2018 nicht.

Das erste Rennen in Australien dient als Beleg, kann aber bei oberflächlicher Betrachtung auch als Hinweis auf mehr Spannung gedeutet werden. Das Duell Mercedes gegen Ferrari, vor allem in den Personen Lewis Hamilton gegen Sebastian Vettel, soll endlich wieder für jene Emotionen sorgen, die vor allem der Sport liefert: Leidenschaft, Jubel und Schmerz. Und eben Spannung. Der Abstand aber ist nach wie vor groß. Mercedes hat sich durch die Motorenentwicklung einen Vorsprung erarbeitet, den Ferrari trotz aller Bemühungen nur schwer verkürzen kann. Nur durch glückliche Umstände wie am Sonntag in Melbourne kann Vettel derzeit gewinnen. Auch weil die fast als unfehlbar geltenden Ingenieure von Mercedes sich verrechnet hatten. Das ist zum einen ein gutes Zeichen. Auch in der Formel 1 ist der Faktor Mensch unberechenbar. Andererseits zeigt es aber die ganze Problematik: Die Autos der 2018er-Generation sind kaum zu überholen. So hatte Titelverteidiger Hamilton nichts von der Überlegenheit seines Silberpfeils. Er kam am Ferrari nach dem Kommandostandfehler nicht mehr vorbei. Sieg verschenkt.

Doch in welche Zukunft fährt die Formel 1? Ferrari droht in Person von Patron Sergio Marchionne immer wieder und immer heftiger mit einem Ausstieg. Wenn 2021 das neue Reglement kommt, das die Motorenentwicklung deutlich günstiger machen soll, befürchtet Marchionne den Verlust der DNA in der Motorsport-Königsklasse. Und damit den Verlust des Antriebs, auch künftig in der Formel 1 zu fahren. Der Motor ist das Herzstück und soll den Unterschied ausmachen. Wenn er zu günstig und damit fast unter den Herstellern austauschbar wird, ist das nicht mehr Marchionnes Welt. Die Formel 1 ohne Ferrari – undenkbar. Allerdings kommt die Formel 1 nicht ohne Kostensenkung in die Zukunft. Denn mehr und mehr wird die Sinnfrage hinter dem schnellsten Kreisverkehr der Welt gestellt. Ist es noch zeitgemäß, sich alle zwei Wochen irgendwo auf dieser Welt zu treffen, um Benzin zu verbrennen und am Ende einen Rennsieger zu feiern? Und das für viel Geld.

Ja, ist es. Wenn man sich an gewisse Spielregeln hält und die Entwicklung der Welt um sich herum nicht aus den Augen verliert. Die Formel 1 ist nach wie vor ein Ort für Forschung und Entwicklung. Die Rennwagen sind mit Sensoren vollgepackt, die den Ingenieuren massenweise Daten liefern. Aus diesen Daten lassen sich Entwicklungen für die Serienproduktion ableiten. 2014 hatte die Formel 1 zudem auf Hybridmotoren umgestellt, was sich auch auf die Straßenmodelle auswirkt. Nicht zu vergessen die Begeisterung, die das angebliche Relikt aus der Vergangenheit noch immer verbreitet: 2017 haben weltweit bis zu 350 Millionen Menschen die Formel 1 im Fernsehen angeschaut.

Dass die Formel 1 gewillt ist, sich neu zu erfinden, haben die vergangenen Monate gezeigt. Die neuen Eigentümer aus den USA haben die Grid Girls durch Grid Kids ersetzt, was Familienfreundlichkeit verkörpern soll. Sie haben das Logo verändert und eine neue Hymne komponieren lassen. Sie wollen eine neue Identifikation schaffen. Letztlich hängt aber alles an dem Geschehen auf der Strecke.

marco.scheinhof@suedkurier.de

Wie man sein Haus vor der Steuer rettet

Erben und Vererben: Der Schenkende (Teil 5): Wenn Immobilien den Eigentümer wechseln, bittet der Staat zur Kasse. Wer sich zu einer Schenkung entschließt, kann Wohnung oder Haus oft steuerfrei an die Nachkommen weitergeben

VON ALEXANDER MICHEL

Wer sich mit Anita Konath, 64, unterhält, lernt eine Frau voller Lebensfreude und Tatkraft kennen, deren Esprit den Besucher in Bann zieht. Auf die Idee, dass sie die letzten Dinge geordnet hat, kommt er nun wirklich nicht. Und doch ist es so. Vor Kurzem war die Frau aus Immenstaad bei einem Notar und hat alles unter Dach und Fach gebracht. „Hinterher war ich erleichtert und froh darüber, dass nun alles geregelt ist, vor allem wegen der Eigentumswohnung, und geregelt auch im Sinne meines Mannes“, sagt sie. Ihr Mann starb im Herbst 2016. Mit 70 Jahren. Kinder hatte das Paar keine.

Seit wenigen Wochen steht fest, in wessen Hände der Nachlass von Christian und Anita Konath gelegt wird. Nicht nur Verwandte sind bedacht, sondern auch die Deutsche Umwelthilfe e.V. in Radolfzell. „Denn Natur- und Tierschutz waren meinem Mann immer wichtig“, sagt die Witwe und setzt lächelnd „Luchs, Wildkatze, Fledermäuse als Erben“ hinzu. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) wird es in die Tat umsetzen, und aus dem Erlös werden auch die nahestehenden Menschen ihre Zuwendungen erhalten.

Anita und Christian Konath hatten beschlossen, vom traditionellen Pfad des Vererbens in der Familie abzuweichen – das hat Vorteile. „Für eine gemeinnützige Organisation sind Schenkungen und Erbschaften steuerfrei, und das Geld kommt direkt unserer Arbeit zugute“, erklärt Annette Bernauer, bei der DUH für Menschen wie Anita Konath zuständig. „Das gemeinnützige Schenken kann gute Spuren hinterlassen und Großes bewirken“, so Bernauer. „Aber man muss die Dinge zu Lebzeiten ins Laufen bringen.“ Zu Lebzeiten – „lebtätlich“ heißt der

Tipp 1

Geht es um das Heim der Familie, gilt: Schenken ist günstiger als vererben. Schenkt ein Ehepartner dem anderen sein Haus zu Lebzeiten, bleibt alles steuerfrei, egal wie wertvoll das Haus ist.

Tipp 2

Eine teure Immobilie kann in Etappen verschenkt werden. So kann man die Freibeträge mehrfach nutzen – vorausgesetzt, der Abstand zwischen den Schenkungen beträgt zehn Jahre. Das muss gut geplant werden.

Tipp 3

Soll ein Haus im Eigentum der Familie bleiben, können es die Großeltern noch zu Lebzeiten auch an ihre Enkel verschenken. Dadurch wird ein Steuerfall gespart – nämlich das Vererben von den Eltern auf die Kinder.



kung nutzen“ und oft nicht einmal ein Testament machen.

Darum wäre kluges Schenken gerade zwischen Bodensee und Schwarzwald enorm wichtig. „Wir haben hier extrem hohe Immobilienwerte“, betont Uricher. Zudem müsse eine Immobilie bei einer Erbschaft seit 2009 nach ihrem Verkehrswert und nicht mehr nach dem günstigeren steuerlichen Wert berechnet werden. Effekt: Die Obergrenze des steuerlichen Freibetrags wird überschritten. Dann greift der Fiskus zu. Dazu kommt laut Uricher ein Problem: „Den Menschen fällt es schwer, den Wert ihrer Immobilie einzuschätzen – ob in Konstanz, Singen oder Lörrach.“

Eine Schenkung beseitigt durch eine aktuelle Bewertung diese Unklarheiten. Aber für das Schenken sprechen noch andere Motive. „Eltern überschreiben den Kindern ein Haus auch weil sie sich keine Modernisierung mehr aufbürden wollen“, erzählt Elmar Uricher. In dem Fall sichern sie sich ein Nutzungsrecht (bei einer Wohnung) oder einen Nießbrauch,

wenn es sich um das Wohnrecht in einem Haus handelt. Der Nachwuchs ist daran gebunden, kann sonst aber die Handwerker rufen.

Was die Leute auf dem Herzen haben, schildert Uricher in einem jüngsten Fall: Ein Ehepaar, beide um die 60, besitzt ein Haus am Bodensee und eine Wohnung in Hamburg. Dort lebt die Tochter. Im Haus ziehen die Eltern ins Dachgeschoss, den Rest nutzt der Sohn. Ihm wollen die Eltern das Haus schenken, die Tochter erhält die Wohnung. „In dem Fall wird der Wert von Haus und Wohnung ermittelt, damit die Kinder beide gleich viel erhalten“, sagt Elmar Uricher. Dabei mindert das Nutzungsrecht im Dachgeschoss den Wert für den Sohn. Unterm Strich bleibt dennoch eine „kleine Abfindung“ für die Schwester. Erbschaftsteuer fällt keine an, und wenn sie doch droht, wird die Schenkung einfach auf zwei oder drei Tranchen verteilt. „Denn alle zehn Jahre kann der Freibetrag von Neuem ausgeschöpft werden“, sagt der Anwalt.



Spanischer Kuckuck. HAITZINGER

SÜDKURIER

Deutscher Lokaljournalistenpreis 2010 | 2012 | 2014 | 2015
European Newspaper Award 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017

Chefredakteur: Stefan Lutz
Stellvertretender Chefredakteur: Günter Ackermann
Leitende Redakteure: Dieter Löffler, Margit Hufnagel, Sebastian Pantel
Politik und Hintergrund: Dieter Löffler; **Wirtschaft:** Walther Rosenberger; **Kultur:** Dr. Johannes Bruggaiger; **Sport:** Ralf Mittmann
Verlag und Herausgeber: SÜDKURIER GmbH, Konstanz
Geschäftsführer: Rainer Wiesner
Verlagsleitung: Michel Bieler-Loop
Anzeigen: Michael Schmierer
Vertrieb: Svenja Grapp
Zustellung: Thomas Kluzik
SÜDKURIER GmbH, Medienhaus
Max-Stromeyer-Straße 178, 78467 Konstanz
Postfach 102 001, 78420 Konstanz
Telefon 0 75 31/999-0, Telefax 0 75 31/ 999-1485
Aboservice und Kleinanzeigen:
Kostenlose Servicenummer 0800/880 8000

Internet: <https://www.suedkurier.de>
<https://www.suedkurier-medienhaus.de>
E-Mail-Adressen:
redaktion@suedkurier.de
leserbriefe@suedkurier.de
service@suedkurier.de
anzeigen@suedkurier.de
kleinanzeigen@suedkurier.de
Commerzbank AG, Konstanz
IBAN DE35 6904 0045 0270 1811 00
BIC COBADE33XXX
Druck: Druckerei Konstanz GmbH
78467 Konstanz, Max-Stromeyer-Straße 180
Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 86 vom 01. 01. 2018 mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen und den Zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gültig. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Verbot oder bei Störungen in der Druckerei bzw. auf dem Versandweg kein Entschädigungsanspruch. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verlagsgeschäfte ist Konstanz, soweit nicht zwingend gesetzlich anderes vorgeschrieben.

Die Serie

Den Nachlass frühzeitig zu ordnen, schafft für alle Betroffenen Klarheit. Hier die Folgen:



- Teil 1: **Der Unvorbereitete** ohne Testament 13. März
- Teil 2: **Der Vorbereitete** mit Testament 15. März
- Teil 3: **Der Vorausschauende** in der Landwirtschaft 20. März
- Teil 4: **Der Organisierte** bei der Unternehmensübergabe 22. März
- Teil 5: **Der Schenkende** tut Gutes und spart Steuern 27. März
- Teil 6: **Der Web-Regler** sorgt für den digitalen Nachlass 29. März
- Teil 7: **Der Vermittler** schlichtet bei Erbstreitigkeiten 3. April
- Teil 8: **Der Vorsichtige** schlägt das Erbe aus 5. April

Ratgeber und Vortragsveranstaltung

Wichtige und hilfreiche Informationen rund um das Thema „Erben und Vererben“ gibt es in unserer neuen Ratgeberbroschüre und bei einer Vortragsveranstaltung

► **Wertvoller Wegweiser:** Wer soll mein Erbe sein? Wie verfatte ich ein Testament? Soll ich schon jetzt etwas verschenken? Welche Steuerfreibeträge gibt es? Oft gestellte Fragen, die aber häufig verdrängt werden, da man sich zu Lebzeiten nicht mit dem eigenen Tod auseinandersetzen will. Es sollte aber keine Frage des Alters sein, die Erbschaft zu regeln. Mit der Sonderveröffentlichung „Richtig erben und vererben“ gibt das SÜDKURIER-Medienhaus eine wichtige Hilfestellung. Dieser handliche Ratgeber gibt Antworten darauf, wie unser Erbrecht funktioniert, und informiert ausführlich über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Testamentgestaltung. Verständlich durch viele Fallbeispiele,

versehen mit wichtigen Formularen und von Anwälten geprüft.

► **Veranstaltung:** Das SÜDKURIER-Medienhaus veranstaltet mit der Erbrechtskanzlei „Ruby & Schindler“ am Mittwoch, 11. April, 19.30 Uhr, im Milchwerk in Radolfzell eine Veranstaltung zum Thema „Erbrecht auf den Punkt gebracht“. Eintritt 9 Euro. SÜDKURIER-Abonnenten zahlen 6 Euro. Anmeldung unter www.sk.de/erben



Der SÜDKURIER-Ratgeber „Richtig erben und vererben“ ist in allen Geschäftsstellen des SÜDKURIER erhältlich und kann unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 880 8000 oder im Internet unter shop.suedkurier.de/ratgeber bestellt werden. Abonnenten zahlen 12,90 Euro ohne Versandkosten, Nicht-Abonnenten 15,90 Euro zuzüglich Versandkosten.



Den Nachlass von Anita Konath in Immenstaad erhält einmal die Deutsche Umwelthilfe steuerfrei als Schenkung. Diese und weitere 22 gemeinnützige Organisationen gehören der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ an. BILD: SABINE TESCHÉ

Sparen durch Schenken: Sechs Beispiele

Wer zur Lebzeiten Eigentum schenken will, anstatt es im Todesfall zu vererben, profitiert von Freibeträgen. Dazu Fallbeispiele:

Beschenkten auf Lebzeiten ab, auch dann, wenn der Beschenkte in Nöten ist und das Haus gerne verkaufen würde. Das lebenslange Wohnrecht wird sogar im Grundbuch eingetragen.

► **Großmutter Haus:** Das Haus von Oma Hilde ist 500 000 Euro wert. Schenkt sie es ihrer Tochter Ruth, fällt eine Schenkungssteuer in Höhe von 11 000 Euro an. Denn es greift Folgendes: 500 000 Euro minus 400 000 Euro Freibetrag, die für Kinder gelten. Bleiben 100 000 Euro nach Steuerklasse I mit 11 Prozent zu versteuern. Das ergibt 11 000 Euro. Würde Mutter Ruth das Haus später an ihren Sohn Walter verschenken, fallen nochmal 11 000 Euro Schenkungssteuer an. Vorausgesetzt, das Haus ist nicht im Wert gestiegen.

► **Hier hilft der Fachmann:** Wegen der steuerlichen Folgen des Nießbrauchs sollte ein Anwalt eingeschaltet werden, denn es wird kompliziert. Beispiel: Vater Ralf hat eine Immobilie im Wert von 1 Million Euro. Damit erzielt er jährlich Mieterträge von 50 000 Euro. Ralf will das Haus an Tochter Katrin verschenken, sich aber den Nießbrauch an der Immobilie (und damit die Erträge) vorbehalten. Folge: Im Rahmen der Bewertung der Schenkung muss der kapitalisierte Wert des Nießbrauchs von dem Wert der Immobilie abgezogen werden. Der Wert des Nießbrauchs berechnet sich, indem der Wert der jährlichen erzielten Erträge multipliziert wird mit dem kapitalisierten Lebensalter des Schenkers. Ralf ist 60 Jahre alt. Demnach beträgt der Kapitalwert einer lebenslangen Nutzung (hier der Nießbrauch) 12,713. Der Nießbrauch hat demnach einen Wert von 50 000 Euro mal 12,713. Ergibt 635 650 Euro. Der zu versteuernde Wert der Schenkung beträgt also 1 Million Euro abzüglich Nießbrauch-Wert. Bleiben 364 350 Euro.

► **Großmutter ist kreativ:** Da Oma Hilde Tochter und Enkel die Steuer ersparen will, schenkt sie das Haus nur zu drei Fünfteln ihrer Tochter Ruth. Damit bleibt diese unter dem Freibetrag von 400 000 Euro. Die restlichen zwei Fünftel bekommt Enkel Walter. Damit bleibt auch er unter dem Freibetrag von 200 000 Euro. So ist die Schenkung steuerfrei. Gibt Mutter Ruth nach zehn Jahren ihren Anteil an Sohn Walter weiter, ist auch das steuerfrei, denn der Freibetrag gilt erneut. Gesamtsteuerlast null!

► **Pflichtanteile umgehen:** Mit Schenkungen kann man bevorzugte Familienmitglieder eher zum Zug kommen lassen und Pflichtanteile an weniger geschätzte Verwandte reduzieren. Dazu müssen zwischen Schenkung und Erbfall möglichst viele Jahre liegen. Liegt die Schenkung bei Eintritt des Erbfalles mehr als zehn Jahre zurück, wird das verschenkte Vermögen bei der Berechnung des Pflichtteils nicht berücksichtigt. Ist der Zeitpunkt zwischen Schenkung und Todesfall kürzer, zählt jedes einzelne Jahr. Beispiel: Ist die Schenkung im dritten Jahr vor dem Erbfall erfolgt, werden immer noch 80 Prozent der Schenkung zur Berechnung des Pflichtteils herangezogen. (mic)

► **Schenken unter Ehegatten:** Das selbstgenutzte Haus von Ehemann Richard hat einen Wert von 800 000 Euro. Schenkt er es seiner Frau Marie zu Lebzeiten, bleibt alles steuerfrei. Weiterer Vorteil: Marie kann das Haus nach dem Tod ihres Mannes sofort verkaufen – und zwar steuerfrei. Überlässt Richard das Haus seiner Frau jedoch als Erbe, dann muss Marie noch zehn Jahre lang darin wohnen, bevor sie es steuerfrei verkaufen kann. Zieht sie vorher aus, ergibt sich folgende Rechnung: Von 800 000 Euro werden 500 000 Euro Freibetrag abgezogen. Auf die verbleibenden 300 000 Euro entfallen 11 Prozent Erbschaftssteuer. Es bleibt also eine Steuerschuld von 33 000 Euro.

► **Verschenken, aber weiter nutzen:** Vater Johannes und Mutter Sandra verschenken ihr Einfamilienhaus an Sohn Paul, bleiben aber weiter darin wohnen. Beim Notar wird das unter dem Begriff Nießbrauch festgeschrieben. Das sichert den

SK Was ist zu beachten, wenn das Ferienhaus im Ausland verschenkt wird?
www.sk.de/9637532

Ein großzügiges Entgegenkommen des Staates – aber bleibt es dabei? „Die Anzahl der Erwerbstätigen wird in Deutschland durch die demografische Entwicklung abnehmen, und der Staat wird die Verluste bei der Einkommensteuer kompensieren wollen“, prophezeit Elmar Uricher. Schon in fünf Jahren könne es soweit sein: „Dann werden wir sicher wesentlich mehr Erbschaftsteuer-Einnahmen haben.“ Wer sich mit dem Gedanken an Schenkungen trägt, sollte das also nicht auf die lange Bank schieben.

bringen 2,5 Millionen steuerfrei zur Frau rüber.“ Ein Schachzug, der unter Juristen mit dem lustigen Begriff „Güterstandsschaukel“ benannt wird. „Aber eine sehr wichtige Sache ist“, so Uricher. Denn erst dann können beide Eltern die vollen Freibeträge für die gegenseitige Schenkung oder eine Schenkung an die Kinder nutzen. Das gilt übrigens nicht nur für Immobilien, sondern auch für Geldvermögen oder Wertpapiere.

Uricher. Sind viele Kinder im Spiel oder gibt es Patchwork-Varianten in der Familie, ist der Aufwand höher.

Und es gibt auch die Verbindung von Schenkung in der Familie und der Schenkung an eine gemeinnützige Organisation. „Denn deutlich mehr Menschen als früher können heute etwas vererben“, sagt Susanne Anger, Sprecherin der Initiative „Mein Erbe tut Gutes“, in der 23 gemeinnützige Organisationen zusammengeschlossen sind. Viele Erblasser sagten sich: „Meine Kinder sind eigentlich schon gut versorgt und vererben einer Organisation einen Teil oder sogar alles, Letzteres zumeist nur, wenn der Erblasser keine Angehörigen hat“, sagt Anger. Die Summen lassen durchaus aufhorchen. 2017 bekam eine Organisation 350 000 Euro. „Es war aber auch schon mal eine Million.“ Und das völlig steuerfrei.

Tipp 5

Für unverheiratete Partner gelten die Steuervorteile der Schenkung nicht. Paare ohne Trauschein werden in Deutschland steuerlich wie Fremde behandelt. Nur 20 000 Euro bleiben beim Erben steuerfrei.

Denn wer der Familie viel, aber dem Staat nichts schenken will, muss erst mal Hausaufgaben machen. Die etwa werden nötig, wenn das Vermögen beim gutverdienenden Ehemann gebunkert ist. Urichers Beispiel aus der Praxis: „Beim Gatten liegen fünf Millionen Euro, bei der Ehefrau nichts; das heißt: wir

Tipp 4

Je enger beim Schenken in der Familie der Verwandtschaftsgrad ist, desto höher sind die Freibeträge. Wenn das Haus an Ehepartner, Kinder oder Enkel vererbt wird, fällt daher meist überhaupt keine Steuer an.

Diese Freibeträge gelten bei Schenkungen

Die Höhe der Freibeträge und die Steuerklasse, nach der die Schenkungssteuer ermittelt wird, hängen ab vom Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Schenker und dem Beschenkten.

Steuerklasse 1

500 000
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner



400 000
Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, Kinder verstorbener Kinder



200 000
Enkel und Stiefenkel



100 000
Urenkel



Steuerklasse 2

20 000

Eltern und Großeltern, Geschwister, Nichten und Neffen, Schwiegerkinder und -eltern, Stiefeltern, geschiedene Ehegatten, Partner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft

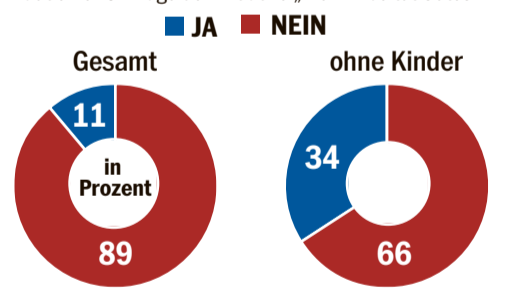
Steuerklasse 3

20 000

Alle anderen Empfänger einer Schenkung

Bereitschaft zum gemeinnützigen Vererben

laut einer Umfrage der Initiative „Mein Erbe tut Gutes“



QUELLE: STEUERTIPPS.DE / INITIATIVE „MEIN ERBE TUT GUTES. DAS PRINZIP APFELBAUM“ GFK / SÜDKURIER-GRAFIK: STELLER

ANZEIGE

Ihre Bank ist da, wo Sie sind!



Hier ein Auszug aus dem Angebot unserer On-LINE-Bank:

- Kontoservice
- Kundenservice
- Kartenservice
- Terminservice
- Onlinebankingservice
- Informationsservice
- Bargeldbestellung ab 5.000 Euro
- Verbundservice
- Produktservice
- Zahlungsverkehrslösungen
- Support Bankingsoftware
- Support Kartenterminals
- e-Commerce
- Bestellung Wechselgeld (auch Münzrollen)

Volksbank Hochrhein
On-LINE-Bank
+49 (0) 7751/886-0
service@volksbank-hochrhein.de
www.volksbank-hochrhein.de

